



Zahl: 004-1/04/2021
Karrösten, 30.08.2021

Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom Mittwoch, dem 25. August 2021
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajc Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Flür Günter, Praxmarer Johann, Jöstl Harald

Ersatz-Gemeinderat: Krabacher Jasmin zu TOP 4 und 14, Neurauter Bernhard zu TOP 4
Zangerle Thomas und Fischer Bernhard von der Bergrettung Imst zu Tagesordnungspunkt 1

Entschuldigt: GR Krismer Arthur

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Grundsatzbeschluss Unterstützung Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“.
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021.
- Punkt 3:** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 4:** Vergabe der Stelle der Kindergartenassistentin.
- Punkt 5:** Beschlussfassung über den Ankauf der Programme: WebOffice und geoOffice online.
- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet der Gemeinde Karrösten auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG.
- Punkt 7:** Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut (Gemeinde Karrösten) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG,
- Punkt 8:** Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027.
- Punkt 9:** Gemeindeausflug.
- Punkt 10:** Grundsatzbeschluss Sonderurlaub für Gemeindebedienstete.
- Punkt 11:** Beschlussfassung über die Neuregelung der Gemeindezuschüsse für die Bauernschaft.
- Punkt 12:** Informationen:

- a) Protokoll
- b) Wegerschließung „Egerte/Buxer“

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 14: Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Punkt 1: Grundsatzbeschluss Unterstützung Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“.

Der Bürgermeister begrüßt Obmann-Stellvertreter Zangerle Thomas und Kassier Fischer Bernhard von der Bergrettung Imst und bittet um Präsentation des Projektes „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“.

Kassier Fischer Bernhard begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und bedankt sich für die Möglichkeit, das Projekt vorstellen zu können. Den aktuell 65 ehrenamtlichen Mitgliedern der Bergrettung Imst steht das Bergrettungsheim in Hoch Imst und für das Einsatzfahrzeug ein Abstellplatz in der Tiefgarage im Pflegezentrum Imst-Gurgltal zur Verfügung. Durch die Entfernung der beiden Standorte kommt es bei Einsätzen außerhalb von Hoch Imst zu unnötigen Verzögerungen.

Zangerle Thomas berichtet zudem, dass bei Einsätzen beim Standort Pflegezentrum keine Garderoben, keine Einsatzzentrale, keine Landemöglichkeit für Hubschrauber im Umkreis der Standorte, kein Waschplatz für verschmutzte Ausrüstung sowie kein Geräteraum und kein Trockenraum beim KFZ-Abstellplatz sowie kein geeigneter Raum für die Nachbesprechung von Einsätzen vorhanden ist.

Beim Standort Hoch Imst gibt es nur öffentliche Toiletten, keine Trocknungsmöglichkeit für Einsatzbekleidung, zudem muss durch die Modernisierung der Seilbahn das Bergrettungsheim derzeit in eine Garage der Bergbahnen übersiedelt werden.

Seitens der Bergrettung soll das neue Bergrettungsheim eine zentrale Lage, ausreichend Parkmöglichkeiten, eine leichte Erreichbarkeit für die Einsatzmannschaft, eine Grundstücksgröße von 800-1000 m² und einen sicheren Hubschrauberlandeplatz im Nahbereich aufweisen. Diese Eigenschaften weist ein Grundstück im Einfahrtsbereich zum Glenthof auf, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Imst befindet.

Das Gebäude soll 2-stöckig ausgeführt werden und ausreichend Platz für die Mitglieder und den Fuhrpark bieten.

Die Kosten für das Bergrettungsheim belaufen sich ausgehend von der Planung auf etwa € 990.000,--. Aufgeteilt auf die Bevölkerungszahl würde die Gemeinde Karrösten € 40.859,64 (was einem Finanzierungsanteil von 4,13 % entspricht) aufbringen müssen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und führt weiter aus, dass heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Ein positiver Grundsatzbeschluss der Gemeinden des Einsatzgebietes ist Voraussetzung dafür, dass Gespräche mit dem Land Tirol über Fördermöglichkeiten (Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds, Zuschüsse durch die Abt. Zivil- und Katastrophenschutz, Kostenbeteiligung durch den TVB, eventuelle Corona-Hilfen, usw.) geführt werden können.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** der Errichtung eines neuen Bergrettungsheimes der Ortsstelle Imst und Umgebung zuzustimmen. Voraussetzung ist die Kostenbeteiligung aller beteiligten Gemeinden, dem Tourismusverband Imst-Tourismus und dem Land Tirol. Die einmalige finanzielle Unterstützung der Gemeinde Karrösten wird im Rahmen der Möglichkeiten eines laufenden Budgets festgelegt.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters.

Kassaprüfung am 06.08.2021: Da der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Krismer Arthur entschuldigt fehlt, informiert GR Schatz Claudia in kurzen Zügen über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 06.08.2021 und berichtet, dass bei der vorgenommenen Prüfung keine Mängel und Beanstandungen festgestellt wurden.

LWL-Ausbau – Angebotslegung: Bgm. Krabacher berichtet, dass seitens des Ingenieurbüros ZT GmbH Gstrein und Partner die Ausschreibung – Angebotslegung für den geplanten LWL-Ausbau Bauprogramm 2021 – mittlerweile erfolgte. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Spülbohrung und den Anschluss an die Tirolnet bzw. an A1 im Bereich des Pitztal Kreisverkehrs.

LWL-Ausbau – Kostenschätzung Anbindung Siedlung: Zangerl Michael vom LWL-Center Landeck hat eine Kostenschätzung für die LWL-Anbindung Siedlung vorgelegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 260.000,--, da diese als Solograbung durchgeführt werden müssten. Es soll jedoch noch zugewartet werden, da eventuell Bundesförderungen lukriert werden könnten.

Für die Errichtung der Ortszentrale im Gemeindehaus werden in etwa € 30.000,-- veranschlagt.

GV Raffl Martin regt an, dass über eine Verlegung der Leitungen über den Wildbachgraben nachgefragt werden soll, da dadurch eine Kostenersparnis erzielt werden könnte. Der Bürgermeister wird dies mit Zangerl Michael abklären.

Baulandumlegung Windegg: Der Bürgermeister berichtet, dass von den meisten betroffenen Grundeigentümern die Zustimmung bzw. ihr Interesse an einer Baulandumlegung vorliegt, nur seitens Ing. Wüster Heinrich liegt noch kein diesbezügliches Schreiben vor. Das Mail an Wüster Birgitte vom 18.08.2021 wird dem Gemeinderat vorgebracht.

Kindergarten – Aufnahme von 2-jährigen Kindern: Bei der Gemeinde wurde der Antrag eingebracht, auch 2-jährige Kinder zumindest zeitweise in den Kindergarten aufzunehmen. Nachdem von der Kindergartenleiterin eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde, würde sich dadurch die Zahl auf 21 Kindern erhöhen, was möglich wäre. Seitens der Kindergartenleiterin gäbe es diesbezüglich auch keine Bedenken, man müsste jedoch die Ausstattung entsprechend erweitern.

Der Forderung der Offenhaltung der Kindergarteneinrichtung bis 18:00 Uhr wurde seitens des Bürgermeisters jedoch eine Absage erteilt. Der Kindergarten schließt um 16:30 Uhr.

Die erweiterte Kindergartenregelung kann jedoch voraussichtlich nur im Kindergartenjahr 2021/22 erfolgen. Sollte im Kindergartenjahr 2022/23 ebenfalls der Wunsch bestehen, 2-jährige Kinder aufzunehmen, würde die Zahl auf über 21 Kinder steigen, so müsste eine zweite Kindergartengruppe gebildet werden, was mit erhöhten Personalkosten einhergehen würde.

Sprenkelübergreifender Schulbesuch: Seitens des Bürgermeisters wird berichtet, dass ein Kind aus Brennbiel in Karrösten die Volksschule besuchen möchte. Mit der Volksschuldirektorin und der Stadtgemeinde Imst wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen und die Möglichkeit des Schulbesuchs erörtert, da der Ortsteil Brennbiel dem Schulsprengel Imst zugeteilt ist.

Seitens der Stadtgemeinde Imst wurde die Zustimmung für den Schulbesuch in Karrösten erteilt. Man erklärt sich auch bereit, einen anfälligen Investitionskostenbeitrag zu übernehmen.

Abgeklärt werden muss allerdings noch die rechtliche Situation beim Schülertransport, da seitens der Eltern die Bereitschaft bekundet wurde, das Kind selbst nach Karrösten zu bringen.

Kinderspielplatz neu:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass er mittlerweile mehrere Spielplätze in Augenschein nahm und am morgigen Tag ein Lokalausgesehen am „Grombiel“ mit Kapeller Gerd, der Kinderspielgeräte vertreibt und auch entsprechende Planungen durchführen lässt, stattfindet. Interessierte Gemeinderäte sind eingeladen, daran teilzunehmen. Im Zuge dieser Besprechung soll der Wunschkatalog

der Volksschulkinder erläutert und übermittelt werden. Nach Einlagen der entsprechenden Vorschläge wird der Bauausschuss in das weitere Prozedere eingebunden werden.

Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters – Schöpf David: Der Bürgermeister berichtet, dass am 10.08.2021 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.07.2021 bezüglich der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes über die Rechtsanwälte Dr. Andreas Fink & Dr. Christopher Fink das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol eingelangt ist, und mit dem Ersuchen um Entscheidung an das Landesverwaltungsgericht weitergeleitet wurde.

Das Ansuchen von Schöpf David um Änderung der Flächenwidmung (Anpassung/Arrondierung) wird bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes zurückgestellt.

Der Bürgermeister informiert über gewisse Gerüchte, die im Umlauf sind und stellt nochmals fest, dass dem Gemeinderat keinerlei Informationen vorenthalten wurden, die die Entscheidungsfindung beeinflusst hätten. Zudem wurde dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung Raumordnung des Landes mit der Ladung zur Gemeinderatssitzung zugestellt, in dem die weitere Vorgehensweise und die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes unter Setzung einer angemessenen Frist bescheidmäßig aufzutragen, erläutert wurde. Außerdem gab es eine Anfrage seitens des Landesvolksanwaltes, dem der Vorsitzende den Sachverhalt ebenfalls darlegte, und dieser sodann die Angelegenheit als rechtens und abgeschlossen betrachtete.

Alle weiteren Schritte werden künftig im Gemeindevorstand behandelt werden.

GP 426 – Angermair/Thurner/Müller: Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand im Sachen Angermair/Müller/Thurner. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde nochmals überarbeitet und liegt nun der Gemeinde in der endgültigen Fassung vor.

Die Grundteilung der GP 426 wurde beantragt, allerdings gab es zwei verschiedene Vermessungsurkunden mit derselben Geschäftszahl. Nach Klärung der Sachlage mit Raumplaner DI Mark Andreas wird in weiterer Folge die Grundteilungsbewilligung erteilt werden.

Alle weiteren Schritte werden künftig ebenfalls im Gemeindevorstand behandelt werden.

Protokoll der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Karrösten: Am 30.06.2021 fand die Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Karrösten statt. In kurzen Zügen wird über die Sitzung gesprochen, der Auftrag zur Planung eines Holzlagerplatzes wurde an DI Schuchter Klemens vom Ingenieurbüro Gstrein und Partner übergeben.

Weidemeldung ALM: Am 10.07.2021 hat ein Treffen mit der Bauernschaft und Kapeller Martin von der Bezirkslandwirtschaftskammer Imst stattgefunden. Durch den Bewirtschafterwechsel der Karröster Alm hat es Probleme mit der Weidemeldung und dem Mehrfachflächenantrag gegeben, was auf die Förderung für die Bauern geringe Auswirkungen hat, allerdings erhält Fischer Sarah keine Förderung aufgrund des Wirrwarrs bei der Ummeldung.

Da offensichtlich die Almpächterin keine Schuld daran trifft, wird vom Vorsitzenden der Vorschlag eingebracht, den gerundeten Bewirtschafterzuschlag von € 1.000,00 zu überweisen, GR Praxmarer Johann würde zudem die Alpingprämie von € 375,20, somit den vollen Betrag ausbezahlen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen den vollen Betrag in Höhe von € 1.407,20 zur Überweisung zu bringen.

Abwasseranalyse – Kläranlagenüberprüfung „ARA Karröster Alm“ vom 06.07.2021: Durch das SV-Büro Lugsteiner Harald wurde die Abwasseranalyse durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung am 07.06.2021 wurden die im Bewilligungsbescheid vom 02.06.2008 angeführten Güteanforderungen ohne Ausnahme eingehalten. Es wurden keinerlei Fehler oder Mängel festgestellt, die die Funktion der Anlage beeinträchtigen würden.

Studie Ausbau – Sanierung Radweg im Bereich Fabrikstraße: Der Gemeinde liegt ein Angebot für die Planung der Sanierung des Pigerweges in Höhe von € 1.080,-- brutto vor. Laut Information soll die Tonnage der Piger-Brücke auf Imster Gemeindegebiet Richtung Tarrenz auf 40 t erhöht werden, sodass man den

bestehenden Pigerweg auf Karröster Gemeindegebiet auf wenige Tonnen beschränken könnte. Da diese Maßnahme voraussichtlich im kommenden oder nächstfolgenden Jahr umgesetzt werden sollte, wird noch ein wenig zugewartet.

Gewerbegebiet Rauth – Grundtausch: Bezüglich Grundtausch wurde seitens des Vorsitzenden nochmals urgirt. Ein erneuter Termin soll demnächst vereinbart werden.

Windelgutschein: In der Gemeinde langte die Anfrage bezüglich Kostenbeteiligung beim Ankauf einer Grundausstattung von Mehrwegwindeln einer Landecker Firma ein. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, den Beitrag in Form eines Windelgutscheines derzeit nicht zu leisten, da den neuen Karröster Erdenbürgern ein Golddukaten als Geschenk der Gemeinde überreicht wird.

Finanzstatistik des Landes Tirol: Die Zahlen über die Finanzlage, die Schulden und das Finanzvermögen der Gemeinde zum 31.12.2020 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Innradweg – Sanierung – Einreichprojekt 2020: Seitens des Imst Tourismus der Stadtgemeinde Imst und der Gemeinde Karrösten wurde die Sanierung des Zufahrtsweges zwischen Pigerbachbrücke und Personalhaus verhandelt. Die anfallenden Kosten belaufen sich lt. Planung auf € 138.000,00. Seitens des Imst Tourismus wurde die Verlegung der Stromkabel und die Errichtung der Straßenbeleuchtung aus dem Projekt herausgenommen, was vom Bürgermeister massiv kritisiert wurde. Eine entsprechende Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde wurde noch nicht fixiert.

Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 – erledigte Anfragen/Anträge:

Der Vorsitzende informiert, dass eine Entleerung der Müllkübel im Bereich des Zebrastreifens beim Inntalradweg 2x wöchentlich durchgeführt wird.

Bezüglich Müllkübelaufstellung im Altwigg berichtet der Bürgermeister, dass dieser vor einigen Jahren bewusst entfernt wurde, da das Behältnis ständig gefüllt war und überquoll, sodass sich Müll rund um den Müllbehälter anhäufte.

Es wird seitens einiger Gemeinderäte bemängelt, dass viele „Hundesackerl“ am Altwiggparkplatz vorzufinden sind und die Aufstellung einer Hundestation im Bereich des Schrankens sinnvoll wäre.

Punkt 4: Vergabe der Stelle der Kindergartenassistentin.

Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Stellenbewerbungen und informiert den Gemeinderat über die Qualifikationen die die jeweiligen Bewerberinnen aufweisen.

Für die Stelle der Kindergartenassistentin sind nachfolgende Bewerbungen in der Reihenfolge des Posteingangs eingelangt:

- Thurner Rebecca
- Sonnenschein Corinna
- Mallaun Selina
- Juen Claudia
- Raffl Elisabeth
- Suchentrunk Sonja

Aufgrund der Befangenheit der Gemeinderäte GV Raffl Martin, GR Thurner Thomas, GR Krajic Cornelia und GR Praxmarer Johann nehmen die Ersatzgemeinderäte Krabacher Jasmin und Neurauter Bernhard an der geheimen Abstimmung teil.

Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Thurner Rebecca	5 Stimmen
Juen Claudia	1 Stimme
Raffl Elisabeth	2 Stimmen

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung Thurner Rebecca ab 01.11.2021 als Kindergartenassistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5% anzustellen.

Punkt 5: Beschlussfassung über den Ankauf der Programme WebOffice und geoOffice online.

Zur Ergänzung für das Programm k5Verfahren (Bauamt) wurden Angebote des geoOffice online – Grundbuch- und Katasterauskunft und WebOffice eingeholt.

- geoOffice – Angebotspreis € 492,00 brutto / monatliches Entgelt € 23,60 tagesaktuelle Grundbuchsabfragen. Mit geoOffice online lassen sich Grundbuchs- und Katasterabfragen durchführen und können diese in weiterer Folge in k5 Verfahren importiert werden. Damit können Fehlerquellen ausgeschlossen und Grundstücksänderungen mit dem Erhalt des Beschlusses aktualisiert werden.
- Weboffice – Angebotspreis einmalig € 2.292,00 brutto / monatliches Entgelt € 186,29 brutto. Das Weboffice bittet professionelles GIS über das Internet. Kanal- und Wasserleitungen, Abzweiger zu den Hausanschlüssen, LWL-Leitungen usw. werden eingemessen und können am PC im Gemeindeamt oder im Außendienst am Tablet/Handy genutzt werden. Zudem können Tiris-Abfragen gestartet und Entfernungen/Flächen usw. besser bzw. in einem größeren Maßstab ausgemessen werden. In diesem Programm könnte unter anderem auch die Friedhofsverwaltung erfasst bzw. könnten alle für die Gemeinde relevanten Daten eingespielt werden.

Nach einer kurzen Diskussion ist der Gemeinderat der einhelligen Auffassung, dass das Programm Weboffice sicher Vorzüge hat, allerdings ist eine genaue Kostenaufstellung für eine Beschlussfassung unabdingbar. Der Bürgermeister wird mit der AVT-Vermessung ZT GmbH sowie mit dem Ingenieurbüro ZT GmbH Gstrein und Partner Kontakt aufnehmen und ein Angebot für die Aufnahme der Leitungen, welche in das Programm eingepflegt werden müssen, einholen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Programm geoOffice zum Angebotspreis von €492,00 brutto mit dem monatlichen Entgelt von € 23,60 über die Firma Kufgem anzukaufen. Der Ankauf des Programmes WebOffice wird einstimmig vertagt.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet der Gemeinde Karrösten auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG.

Das verkehrstechnische Gutachten über die Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Karrösten wurden den Gemeinderäten mit der Ladung zur Sitzung übermittelt.

Zusammenfassend wird in diesem Gutachten festgestellt, dass die gegenständliche Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet der Gemeinde Karrösten, dessen Beurteilung auf die vorhandene Straßeninfrastruktur und auf das Verkehrsaufkommen aufbaut, eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet empfohlen wird.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **5 Stimmen und 5 Gegenstimmen** den Empfehlungen des verkehrstechnischen Gutachtens einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet der Gemeinde Karrösten nicht Folge zu leisten, aufgrund der Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Punkt 7: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut (Gemeinde Karrösten) und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Karrösten und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt. Die Tiwag verlegt ein neues Starkstromkabel im Bereich des Klärwerkes und hat um Einräumung der entsprechenden Dienstbarkeit bei der Gemeinde angesucht und um Unterfertigung des vorbereiteten Dienstbarkeitszusicherungsvertrages gebeten. Der Vorsitzende erläutert kurz anhand des Lageplanes, welches Grundstück betroffen ist.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit drei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1094 der KG Karrösten einzuräumen.

Punkt 8: Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023-2027.

Die aktuelle EU-Förderperiode wurde um zwei Übergangsjahre (2021+2022) verlängert und die neue EU-Förderperiode sollte aus aktueller Sicht mit dem Jahr 2023 beginnen. Daher ist die neue lokale Entwicklungsstrategie noch in diesem Jahr zu erarbeiten und zu Beginn des nächsten Jahres einzureichen. Damit man sich wieder als LEADER/CLLD-Region bewerben kann, ist seitens der Gemeinde nachfolgender Beschluss zu fassen:

✓ **Beschlussfassung**

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst (ZVR 69693322) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.08.2021 **einstimmig** die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben (der jährliche Mitgliedsbeitrag seit 2015 beträgt EUR 1,58 je EinwohnerIn und wird durch die Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde beeinflusst; aus jetziger Sicht und aufgrund der in Aussicht gestellten Fördermittel wird eine Erhöhung ab 2023 auf ca. EUR 2,00 je EinwohnerIn notwendig werden).

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Punkt 9: Gemeindeausflug.

Seit einigen Jahrzehnten findet pro Gemeinderatsperiode, traditionsgemäß im Jahr vor der Gemeinderatswahl, ein Ausflug statt. Seitens der Firma Auderer Busreisen wurden einige Vorschläge ausgearbeitet, die der Vorsitzende dem Gemeinderat unterbreitet.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass dem Gemeinderat die Vorschläge übermittelt werden, und bis zum Wochenende dem Bürgermeister das favorisierte Ausflugsziel genannt wird.

Als Termin wird das erste Oktoberwochenende – 02./03. Oktober 2021 – vorbehaltlich der bis dahin geltenden COVID-19 Bestimmungen, festgesetzt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** am 2. und 3. Oktober den Gemeindeausflug durchzuführen. Das Ziel wird in den nächsten Tagen fixiert.

Punkt 10: Grundsatzbeschluss Sonderurlaub der Gemeindebediensteten.

Bisher wurde den Gemeindebediensteten der Sonderurlaub gemäß den Regelungen des Landes Tirol gewährt.

Es handelt sich bei der Regelung des Landes Tirol lediglich um eine Empfehlung für die Gemeinden. Es bleibt diesen allerdings unbenommen, die Sonderurlaube anderweitig zu regeln. Es wird allerdings dringend empfohlen, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bediensteten zu wahren und dies möglichst im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zu regeln.

Anlass	Arbeitstage
Eheschließung des Bediensteten	3
Eheschließung eines Kindes	1
Geburt eines Kindes	1
Ableben des Ehegatten	3
Ableben der Eltern oder eines Kindes	2
Ableben von Geschwistern, Schwieger- oder Großeltern	1
Begräbnis von unmittelbaren Mitarbeitern	die hierfür erforderl. Zeit
Übersiedlung	1
Vorbereitung auf die Dienstprüfung:	
<i>für Bedienstete des rechtskundigen Verwaltungsdienstes*</i>	15*
für Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen A/a und B/b	10
für Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen C/c und D/d	5

**Aufgrund des abweichenden Umfangs der Prüfung des Landes Tirols für Bedienstete des rechtskundigen Verwaltungsdienstes und der Prüfung für rechtskundige Gemeindebedienstete sowie Amtsleiter wird hinsichtlich der Vorbereitung auf die Dienstprüfung ein Sonderurlaub im Ausmaß zwischen 10 bis 15 Arbeitstagen empfohlen.*

Der Sonderurlaub aus den genannten Ereignissen steht dem Bediensteten nur dann zu, wenn er in zeitlichem Zusammenhang mit dem Ereignis konsumiert wird. Der Sonderurlaub ist, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, ungeteilt zu verbrauchen. Der Sonderurlaub für die Vorbereitung auf die Dienstprüfung steht nur einmal zu (also z.B. nicht mehr bei einer Wiederholungsprüfung).

Der Sonderurlaub ist am Urlaubsblatt zu vermerken und gleich wie der Erholungsurlaub vom Vorgesetzten zu genehmigen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Sonderurlaub der Gemeindebediensteten den Regelungen des Landes Tirol anzupassen.

Punkt 11: Beschlussfassung über die Neuregelung der Gemeindegzuschüsse für die Bauernschaft.

Im Haushaltsvoranschlag der Gemeinde wurden für die laufende Zuwendung an die Landwirtschaft € 1.200,- veranschlagt. GR Thurner Thomas berichtet, dass man sich bei einem Gespräch mit der Bauernschaft darauf geeinigt hat, die Förderung zu gleichen Teilen auf Rinder- und Schafbauern aufzuteilen und die Auszahlung des Betrages durch die Gemeinde vorzunehmen. Er hat die 12 Rinder- und Schafbauern diesbezüglich informiert und um Bekanntgabe deren Bankverbindung für die Gemeinde aufgefordert. Bisher liegen der Gemeinde von acht Bauern die Bankverbindungen vor.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Förderung für die Landwirtschaft entsprechend der Vorstellung der Bauernschaft, das sind € 100,00/Jahr an die Viehhalter auszuzahlen.

Punkt 12: Informationen:

a) Protokoll der Ausschusssitzungen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 08.03. und 29.06.2021:

Der Vorsitzende berichtet in kurzen Zügen über die letzten Sitzungen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol, und dass sich die Kosten für die Entsorgung von Siedlungsabfällen steigern werden. Der derzeitige Entsorgungspreis mittels LKW-Transport wird sich von € 133,17 netto auf € 165,90 netto erhöhen werden, was für einen Privathaushalt einen Mehraufwand in Höhe von rd. € 3,00 pro Person darstellt.

b) Wegerschließung „Egerte/Buxer“

Seitens des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG wurde ein Vorprojekt für eine Gemeindestraße auf der GP 1033 „Egerte/Buxer“ samt Grobkostenschätzung ausgearbeitet, in welchem die dauerhaften und vorübergehenden Grundinanspruchnahmen ausgewiesen werden. Als Entscheidungsgrundlage dient zudem eine Kostenschätzung bezüglich Entsorgung der Oberflächenwässer, Wegabsicherungen, Straßenaufbau samt Asphaltierung und Beleuchtung. Die Planunterlagen werden umgehend dem Gemeinderat übermittelt.

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- Vbgm. Schöpf Daniel, bemängelt, dass der Verein Trail-Motion den Zugsteig in die Streckenführung vom TschirgantSkyRun wiederum mitaufnahm. Er wird sich diesbezüglich mit dem Obmann des Vereines in Verbindung setzen.
- GR Flür Günter regt an, die Hundeleinenpflicht auch auf den Bereich Königskapelle und Radweg auszudehnen.
- GV Raffl Martin möchte wissen ob:
 - der WC-Umbau auf der Karröster Alm noch im heurigen Jahr durchgeführt wird - vom Vorsitzenden wird der Termin Herbst 2021 genannt.
 - der Holzlagerplatz in der Rauth noch in dieser Periode umgesetzt wird – vom Bürgermeister wird dazu angeführt, dass dieser sich in der Planungsphase befindet.
 - wann der Gemeindefraktort abgeholt wird, da er offensichtlich bereits beim Händler steht – Bgm. Krabacher merkt an, dass sich der Gemeindevorarbeiter derzeit im Urlaub befindet.
 - wann der Container der Turnerschaft vom „Altwiggparkplatz“ entfernt wird – dies sollte lt. dem Vorsitzenden noch heuer erfolgen.
- GV Raffl Martin bemängelt außerdem, dass die Isolierung der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte in Styropor ausgeführt wird, und möchte wissen, ob die Brandschutzrichtlinien eingehalten wurden.

Er schlägt vor, für den „Altwiggparkplatz“ eine Parkordnung zu erlassen, da dadurch das vorhandene Platzangebot besser genutzt werden könnte. Weiters sollte ein Parkverbot für Camper angebracht werden. Vom Vorsitzenden wird angemerkt, dass diese Parkverbotstafel demnächst bestellt wird.

GV Raffl Martin spricht sich ebenfalls für die Aufstellung einer Hundestation im Bereich des Schrankens „Altwigg“ aus. Aus seiner Sicht sollte auch eine Leinenpflichttafel in diesem Bereich situiert werden.

Punkt 14: Personalangelegenheiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt mit **5 Stimmen und 5 Gegenstimmen** den Antrag auf Zuerkennung einer Gehaltserhöhung anlässlich des 10-jährigen Dienstjubiläums von Schatz Stefan abzulehnen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:52 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 31.08.2021
Abgenommen am: 15.09.2021